

Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2016/17

04.08.2016

Hinweise:

Pokal:

Die Meldefrist für sämtliche Pokalwettbewerbe auf Kreisebene (Kreispokal A - offen bis KL A, Kreispokal B - offen bis 2. Kkl und WZ-Pokal) läuft am 15. August ab. **Nachmeldungen werden nicht akzeptiert.** Die Meldungen bitte direkt in click-tt durchführen.

Mannschaftskontakte:

Es gibt auf Kreisebene etliche Mannschaftsführer, die außer ihrem Namen keinerlei Kontaktdaten veröffentlicht haben. Ich möchte alle diese Personen bitten, ihre Daten insoweit zu ergänzen, dass man sie auch für Anfragen von Spielverlegungen oder ähnliches erreichen kann (Handynummer, eMail-Adresse).

Angehängt ist der "Leitfaden für Vereine", in dem auf Seite 6 die Vorgehensweise zur Veröffentlichung von Daten beschrieben ist.

Sollte man dieses aus persönlichen Gründen nicht wünschen, bitte ich die Vereinsadministratoren mir neue Mannschaftskontakte zu benennen. Ein Mannschaftsführer, den man nicht kontaktieren kann, macht keinen Sinn.

Spielverlegungen:

Es mehrten sich letzte Saison wieder die Klagen, dass bei einigen Vereinen mangelnde Bereitschaft bestand, ein Spiel zu verlegen.

Was auch immer die Gründe dafür sind, leichteres Spiel gegen einen mutmaßlich geschwächten Gegner, geschenkte Punkte etc., ein sportlich faires Miteinander sieht anders aus. Im Normalfall sollte sich ein Ausweichtermin finden lassen, bei dem beide Gegner eine konkurrenzfähige Truppe aufbieten können, insbesondere jetzt, wo Spielnachverlegungen **unbegrenzt** bis zum Ende der Halbserie zulässig sind, Vorverlegungen sowieso....

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

2. Kreisklasse 1		ETB Wuppertal 3	Nicht angetreten in Nordrath	50 €
		ESV Ost	Vereinsmeldung, fällig am 03.06., versäumt	10 €
		PostSV Velbert	Terminmeldung, fällig am 14.06., versäumt	10 €
		GW Wuppertal	Terminmeldung, fällig am 14.06., versäumt	10 €

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirkes Düsseldorf (Karin Niezold, Hochstraße 19, 40670 Meerbusch) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00 .

Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Volker Backhaus, Sportwart Kreis BL